

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



ALT #1#	Ergänzung
<p data-bbox="445 344 819 376" style="text-align: center;">§1 Name, Sitz und Zweck</p> <p data-bbox="147 416 277 448">Absatz 2</p> <p data-bbox="147 488 1099 663">Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sportes und der sportlichen Jugendarbeit.</p> <p data-bbox="147 703 1111 807">Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht. Dazu gehören auch der Bau und die Unterhaltung von Sportanlagen.</p> <p data-bbox="147 847 1111 1054">Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p data-bbox="1442 344 1816 376" style="text-align: center;">§1 Name, Sitz und Zweck</p> <p data-bbox="1144 416 1274 448">Absatz 2</p> <p data-bbox="1144 488 2096 663">Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sportes und der sportlichen Jugendarbeit.</p> <p data-bbox="1144 703 2107 807">Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht. Dazu gehören auch der Bau und die Unterhaltung von Sportanlagen.</p> <p data-bbox="1144 847 2107 1054">Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p data-bbox="1144 1094 2024 1155">Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



<p style="text-align: center;">ALT #2#</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 3</p> <p>Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es</p> <ol style="list-style-type: none">a. der geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtvorstand beschließt,b. ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.	<p style="text-align: center;">Streichung</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 3</p> <p>Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es</p> <ol style="list-style-type: none">a. der geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtvorstand beschließt,b. ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
<p style="text-align: center;">ALT #3#</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 4</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der Vereinszeitung „TV Aktuell“ oder/und in der „Rheinzeitung“ oder/und im „Schängel“ sowie durch Aushang in der Sporthalle und im Ort Arzheim.</p>	<p style="text-align: center;">Streichung</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 4</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der Vereinszeitung „TV Aktuell“ oder/und in der „Rheinzeitung“ oder/und im „Schängel“ sowie durch Aushang in der Sporthalle und im Ort Arzheim.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



<p style="text-align: center;">ALT #4#</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 8</p> <p>Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.</p>	<p style="text-align: center;">Streichung und Ergänzung</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 8</p> <p>Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgegebenen Stimmen beschlossen werden.</p>
<p style="text-align: center;">ALT #5#</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 9</p> <p>Über Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder.</p>	<p style="text-align: center;">Streichung und Ergänzung</p> <p style="text-align: center;">§8 Mitgliederversammlung</p> <p>Absatz 9</p> <p>Über Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder ist unzulässig.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



<p style="text-align: center;">ALT #6#</p> <p style="text-align: center;">§9 Vorstand</p> <p>Absatz 1 Buchstabe d</p> <p>Gesamtvorstand, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- den Mitgliedern der vorgenannten Vorstandsorgane- 2 Kassenprüfern- 2 Revisoren	<p style="text-align: center;">Streichung</p> <p style="text-align: center;">§9 Vorstand</p> <p>Absatz 1 Buchstabe d</p> <p>Gesamtvorstand, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- den Mitgliedern der vorgenannten Vorstandsorgane- 2 Kassenprüfern- 2 Revisoren
<p style="text-align: center;">ALT #7#</p> <p style="text-align: center;">§14 Sportausschuss</p> <p>Absatz 2</p> <p>Der Sportausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er wird vom Sportwart einberufen und geleitet.</p>	<p style="text-align: center;">Streichung und Ergänzung</p> <p style="text-align: center;">§14 Sportausschuss</p> <p>Absatz 2</p> <p>Der Sportausschuss tritt mindestens einmal jährlich auf Beschluss des Sportvorstandes zusammen. Er wird vom Sportwart einberufen und geleitet.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



<p style="text-align: center;">ALT #8#</p> <p style="text-align: center;">§16 Kassenprüfung</p> <p>Die Kasse des Vereins, die Wirtschaftskasse sowie ggf. die Kassen der Abteilungen werden in jedem Jahr durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer geprüft. Diese erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes.</p>	<p style="text-align: center;">Ergänzung</p> <p style="text-align: center;">§16 Kassenprüfung</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von 3 Jahren. Die Kassenprüfer gehören nicht dem Vorstand an und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl der Kassenprüfer ist nur einmal zulässig.</p> <p>Die Kasse des Vereins, die Wirtschaftskasse sowie ggf. die Kassen der Abteilungen werden in jedem Jahr durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer geprüft. Diese erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes.</p>
<p style="text-align: center;">ALT #9#</p> <p style="text-align: center;">§18 Auflösung des Vereins</p> <p>Absatz 2</p> <p>Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es</p> <ol style="list-style-type: none">a. der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreivierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat oderb. von Zwei dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.	<p style="text-align: center;">Streichung und Ergänzung</p> <p style="text-align: center;">§18 Auflösung des Vereins</p> <p>Absatz 2</p> <p>Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es</p> <ol style="list-style-type: none">a. der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreivierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat oderb. von Zwei dritteln der stimmberechtigten Mitglieder einem Drittel der Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



ALT #10#	Streichung und Ergänzung
<p data-bbox="439 379 831 411" style="text-align: center;">§18 Auflösung des Vereins</p> <p data-bbox="147 451 277 483">Absatz 3</p> <p data-bbox="147 523 1088 659">Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreivierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.</p> <p data-bbox="147 699 1111 834">Sollten bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von Dreivierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.</p> <p data-bbox="147 874 1010 946">Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines Zweckes fällt sein Vermögen an den</p> <p data-bbox="147 986 797 1018">Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 Koblenz</p> <p data-bbox="147 1058 1010 1121">mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.</p>	<p data-bbox="1435 308 1827 339" style="text-align: center;">Streichung und Ergänzung</p> <p data-bbox="1435 379 1827 411" style="text-align: center;">§18 Auflösung des Vereins</p> <p data-bbox="1144 451 1274 483">Absatz 3</p> <p data-bbox="1144 523 2085 659">Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreivierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.</p> <p data-bbox="1144 699 2107 834">Sollten bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von Dreivierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.</p> <p data-bbox="1144 874 2029 946">Bei Auflösung oder Aufhebung steuerbegünstigten des Vereins oder bei Wegfall seines Zweckes fällt sein Vermögen an den</p> <p data-bbox="1144 986 1794 1018">Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 Koblenz</p> <p data-bbox="1144 1058 2007 1121">mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



NEU

§19 Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der TV Arzheim seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System des Kassenwarts gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Als Mitglied des Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 Koblenz ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Qualifikationsdaten (z.B. Übungsleiterlizenz). Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

Der Textvorschlag des neuen Paragraph „§ 19 Datenschutz“ wird auf der folgenden Seite fortgeführt.

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



Fortsetzung des Textvorschlag des neuen Paragraph § 19 Datenschutz

3. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinsleben, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten der Öffentlichkeit bekannt. Hierzu werden folgende Veröffentlichungsmedien anlassbezogen genutzt:

- Schwarzes Brett des Vereins in der Turnhalle und in Arzheim,
- Vereinszeitschrift „TV-Aktuell“,
- Homepage „www.TV-Arzheim.de“,
- Zeitung „Blick aktuell“,
- Zeitung „Rheinzeitung“,
- Zeitung „Lokalanzeiger Schängel“,
- Zeitung „Super Sonntag“

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten oder Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.

4. Nur Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erhalten eine vollständige Liste mit allen Mitgliederdaten.

5. Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben (z.B. Übungsleiter, Betreuer, Mitglieder des Gesamtvorstandes, Mitglieder des Sportausschusses, sonstige Funktionsträger), welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten nur eine eingeschränkte Liste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte übergibt der Vorstand diese Daten nur gegen die schriftliche Versicherung, dass die Angaben nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, an den Antragsteller aus.

Der Textvorschlag des neuen Paragraph „§ 19 Datenschutz“ wird auf der folgenden Seite fortgeführt.

SATZUNGSÄNDERUNG

des „Turnverein Arzheim 1889 e.V.“ zum 12. Juni 2015



Fortsetzung des Textvorschlag des neuen Paragraph § 19 Datenschutz

6. Nur bei Vorlage einer vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten dürfen Daten oder Fotos in der Presse oder auf der Homepage „www.TV-Arzheim.de“ veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen.

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 Koblenz über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

7. Der Verein darf keine personenbezogenen Mitgliederdaten zu Werbezwecken an Firmen oder kommerzielle Unternehmen übermitteln.

8. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

9. Die Mitglieder werden regelmäßig mittels eines elektronischen Newsletter über das aktuelle Vereinsleben informiert. Das einzelne Mitglied kann jederzeit der Übersendung des Newsletter widersprechen.

Ende der Formulierung des neuen Paragraph § 19 Datenschutz sowie aller Vorschläge zur Satzungsänderung.